

Bekanntmachung der Gemeinde Bad Bayersoien

Wasserrecht;

Wasserversorgung der Gemeinde Bad Bayersoien;

Antrag der Gemeinde Bad Bayersoien auf

- a) Erteilung der Bewilligung zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus der Quelfassung „Untere Quellen“ auf den Grundstücken FlNr. 1160/0 und 1162/0 der Gemarkung Bad Bayersoien
- b) Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes

Die Gemeinde Bad Bayersoien hat beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Erteilung der Bewilligung gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz für die Grundwasserentnahme aus der Quelfassung „Untere Quellen“ auf den Grundstücken FlNr. 1160/0 und 1162/0 der Gemarkung Bad Bayersoien sowie die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgung der Gemeinde Bad Bayersoien beantragt.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen wird die im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Erörterungstermin gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz findet am

**Dienstag, den 10.10.2017, 9.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses
der Gemeinde Bad Bayersoien, 1. Stock,
Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien**

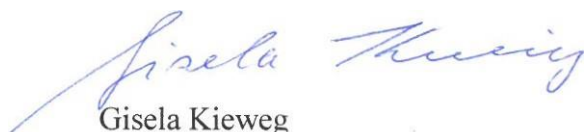
statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Der Termin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Bayersoien, unter www.gemeinde-bad-bayersoien.de eingesehen werden.

Gemeinde Bad Bayersoien, den 29.09.2017



Gisela Kieweg

Erste Bürgermeisterin